

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Bärbel Richter

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

44. Symposium - Ausübung der Heilkunde - durch wen und wie? Delegation, Substitution, Assistenz

Kaiserin-Friedrich-Stiftung, Berlin; 10 Stunden; 20.02.2015 - 21.02.2015

Aktuelle Rechtsentwicklungen im Familienrecht insbesondere neuere Rechtsprechung des Kammergerichts

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 25.02.2015

Aktuelles zur Testamentsvollstreckung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.02.2015

Auskunftsansprüche im Erbrecht effektiv geltend machen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.10.2015

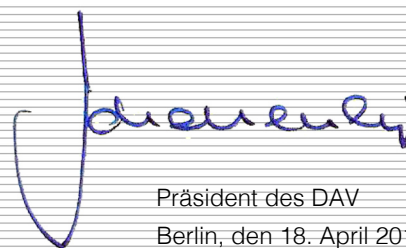
Probleme in der Praxis der Patientenverfügung

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 10.06.2015

Sozialrecht trifft Familien- und Erbrecht - praktische Fälle und Lösungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. April 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Bärbel Richter

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das besondere elektronische Anwaltspostfach - beA

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden; 06.10.2015

Praktische Hinweise zur Abwicklung eines deutsch-spanischen Erbfalls

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 14.01.2015

Der tote Rechtsanwalt

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 07.10.2015

Prozessfinanzierung im Erbrecht; Nachlassverwaltung bei Banken

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 15.04.2015

Die Nachlasspflegschaft; Die Tatortreinigerin

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 23.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. April 2017

